

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ilmenau, den 25.08.2017

G.-M. Seeber
Oberbürgermeister

Zusätzliche Informationen zur 19. Bundestagswahl

Informationen zur Briefwahl

Wer kann per Briefwahl wählen?

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, können ihr Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben. Dazu benötigen sie einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen. Der entsprechende Antrag für die Briefwahl ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte abgedruckt, die dem Wahlberechtigten spätestens bis 03.09.2017 zugestellt wird.

Wann und wo wird der Antrag gestellt?

Nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung können Sie den auf der Rückseite befindlichen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines und Zusendung der Briefwahlunterlagen stellen. Den Antrag stecken Sie bitte in einen frankierten Briefumschlag und senden diesen an die auf der Wahlbenachrichtigungskarte angegebene Stelle:

Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau.

Sie bekommen die Unterlagen zugeschickt.

Sie können aber auch mit dem ausgefüllten Antrag direkt ab 04.09.2017 im Wahlbüro der Stadtverwaltung Ilmenau, Zimmer 105, Am Markt 7, 98693 Ilmenau wählen.

Öffnungszeiten des Wahlbüros:

Montag und Mittwoch	08:30 Uhr – 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr – 12:30 Uhr (am 22.09.2017, 08:30 – 18:00 Uhr)

Es besteht außerdem die Möglichkeit, den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen über das Internet mit Hilfe eines Onlineformulars zu beantragen. Sollten Sie sich für diese Variante entscheiden, nutzen Sie bitte den folgenden Link:

<https://www.wahlschein.de/IWS/startini.do?mb=16070029>

Bei der Beantragung über das Internet müssen neben dem Namen, Vornamen, Geburtsdatum und der Adresse auch eine gültige E-Mail-Adresse angegeben werden. Nur dann ist eine Bearbeitung möglich!

Eine fernmündliche Beantragung (Telefon) ist nicht möglich!

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Versand der Briefwahlunterlagen

Beantragte Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden bis zum 20.09.2017 verschickt. Ab Donnerstag, dem 21.09.2017, 08:00 Uhr können nur noch Anträge zur Selbstabholung gestellt werden, da das Zustellen per Post zu lange dauert. Wir bitten um Ihr Verständnis. Bitte beachten Sie, dass die Zustellung und Rücksendung der Briefwahlunterlagen per Post einige Zeit in Anspruch nimmt! Steht eine Reise bevor, empfiehlt es sich, das Abreisedatum und die spätere Adresse anzugeben, damit sichergestellt werden kann, dass die Unterlagen auch den Antragsteller erreichen.

Ausführliche Hinweise sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen, welches jeder Wahlberechtigte, der Briefwahl beantragt hat, mit den für die Briefwahl erforderlichen Unterlagen erhält. Schicken Sie die Wahlbriefe rechtzeitig zurück, so dass diese spätestens am Wahltag 18:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Ilmenau eingehen!

Mit dem Wahlschein besteht nicht nur die Möglichkeit, im Zuge der Briefwahl das Wahlrecht auszuüben, sondern auch in jedem beliebigen Wahllokal des Wahlkreises 192 Gotha – Ilm-Kreis zu wählen. Wer sich zum Beispiel am Wahltag in Arnstadt aufhält, kann dort mit Wahlschein in einem der Wahllokale wählen gehen. Dies gilt für den gesamten Ilm-Kreis und den Landkreis Gotha, nicht jedoch etwa für Suhl oder Erfurt, da die Stimmzettel dort andere sind.

Barrierefreiheit / Wahl für Menschen mit Handicap

Nicht barrierefrei sind die Wahllokale der folgenden Wahlbezirke:

Wahlbezirk 4 Goethegymnasium, Haus 2, Karl-Liebknecht-Straße 6 und
Wahlbezirk 15 Grundschule „Ziolkowski“, Ziolkowskistraße 14

Rollstuhlfahrer und andere Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung aus einem dieser zwei Wahlbezirke können selbstverständlich einen Wahlschein beantragen.

Damit können sie ihr Wahlrecht entweder per Briefwahl ausüben oder mit diesem Wahlschein in jedem beliebigen, barrierefreien Wahllokal des Wahlkreises 192 Gotha – Ilm-Kreis ihr Wahlrecht ausüben.

Ein Rollstuhlfahrer aus der Schwanitzstraße (Wahlbezirk 4) kann somit mit Wahlschein z.B. im barrierefreien Wahllokal des Wahlbezirkes 5 (Bibliothek) wählen.

Repräsentative Wahlstatistik

Die repräsentative Wahlstatistik wertet bei einer Bundestagswahl in Stichproben Stimmzettel aus, um Erkenntnisse über Wahlbeteiligung und Wahlverhalten von Frauen und Männern nach verschiedenen Altersgruppen zu gewinnen. Dazu werden in repräsentativ ausgewählten Wahlbezirken Angaben über Geschlecht und Alter der Wähler auf Stimmzetteln aufgedruckt und mit der jeweiligen Stimmabgabe für einzelne Parteien ausgezählt. Die Auswertung in den Stichprobenwahlbezirken wird auf die Landesergebnisse und im nächsten Schritt auf die Bundesergebnisse hochgerechnet.

Zur Sicherung des Wahlgeheimnisses müssen Wahlbezirke (auch Briefwahlbezirke), in denen die repräsentative Wahlstatistik durchgeführt wird, mindestens 400 Wahlberechtigte umfassen. Die Wahlberechtigten der einzelnen Geburtsjahrgänge werden zu so großen Gruppen zusammengefasst, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten des Einzelnen möglich sind. Die Wählerverzeichnisse und gekennzeichnete Stimmzettel dürfen nicht zusammengeführt werden.

Die Stimmen werden zunächst im Wahllokal ohne statistische Auswertung ausgezählt. Die Auswertung für statistische Zwecke darf erst später unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses erfolgen. Die Statistikstellen sind einer engen Zweckbindung hinsichtlich der ihnen zur Auswertung überlassenen Wahlunterlagen unterworfen.

Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik dürfen für einzelne Wahlbezirke nicht veröffentlicht werden.

Bei den vergangenen Bundestagswahlen waren die Wahlbezirke 3, 11 und 12 sowie der Briefwahlbezirk 1 solche repräsentative Wahlbezirke. Der Bundeswahlleiter hat dieses Jahr eine Neuordnung der repräsentativen Wahlbezirke vorgenommen.

Bei der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24.09.2017 ist der **Wahlbezirk 16** ein repräsentativer Wahlbezirk, Wählerinnen und Wähler aus diesem Wahlbezirk 16 (Ilmenauer Werkstätten, Ziolkowskistraße 18) erhalten somit einen Stimmzettel, auf welchem ein Schlüsselbuchstabe A – M (A – F Männer, G – M Frauen) aufgedruckt ist.

Wählerbefragung nach der Stimmabgabe durch Meinungsforschungsinstitute

Verschiedene Meinungsforschungsinstitute führen am Wahltag vor einzelnen Wahllokalen im gesamten Bundesgebiet anonyme Wählerbefragungen durch.

Die Befragung der Wählerinnen und Wähler nach ihrer Stimmabgabe ist keine amtliche statistische Erhebung.

Die Befragung vor dem Wahllokal durch die Meinungsforschungsinstitute ist zulässig, allerdings ist niemand dazu verpflichtet, eine Auskunft über seine Stimmabgabe bei der Wahl zu geben.

Die Forschungsgruppe Wahlen führt im Wahlbezirk 11 (Grundschule „Am Stollen“) im Auftrag des ZDF eine derartige Befragung der Wählerinnen und Wähler durch.

Aktuelle Informationen zur Bundestagswahl finden Sie auch immer unter:

<http://www.ilmenau.de/1594-0-Wahlen.html>